

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 31

**Artikel:** Das schweizerische Kunstgewerbe

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581881>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Zahl der Arbeitsgelegenheiten ist in neun Kantonen gestiegen, in 12 Kantonen zurückgegangen. Eine wesentliche Zunahme der Zahl der Stellensuchenden ist nur in den Kantonen Glarus, St. Gallen und Tessin festzustellen. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land ist die Zahl der Stellensuchenden merklich gesunken.

Unter den einzelnen Berufsgruppen ist eine stärkere Veränderung der Arbeitsmarktlage nur im Baugewerbe, im Hotelgewerbe und in den „übrigen Berufsgruppen“ (vor allem Handlanger und Tagelöhner) und zwar im Sinne einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen festzustellen. Im Baugewerbe ist die Zahl der Stellensuchenden im Verlaufe des Monats September um 424, im Hotelgewerbe um 149 und in den „übrigen Berufsarten“ um 182 gestiegen. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in diesen drei Berufsgruppen ist saisonmäßiger Natur. Unter den übrigen Berufsgruppen ist eine leichte Besserung der Lage in der Uhrenindustrie und in der Seidenindustrie festzustellen, der aber eine Verschlechterung in der Baumwollindustrie gegenübersteht.

In den Berufsgruppen Landwirtschaft, Lebens- und Genussmittel, Bekleidung und Reinigung und Leder und Gummi ist die Veränderung der Arbeitsmarktlage vorwiegend saisonmäßiger Natur. Die Zahl der Stellensuchenden steht in diesen Berufsgruppen Ende September auf ungefähr der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

Im Baugewerbe ist die normale saisonmäßige Verschlechterung der Arbeitsmarktlage festzustellen; die Zahl der Stellensuchenden ist von 1681 Ende August auf 2105 Ende September gestiegen. Dieses Ansteigen betrifft in erster Linie die Maurer und die Bauhandlanger und Erdarbeiter. Die Zahl der Stellensuchenden Bauarbeiter ist Ende September um genau 1000 höher oder beinahe doppelt so hoch als vor einem Jahre; die Zahl der Arbeitsgelegenheiten beträgt nicht ganz die Hälfte der im Vorjahr gemeldeten.

In der Berufsgruppe Holz und Glas ist eine leichte saisonmäßige Erhöhung der Zahl der Stellensuchenden eingetreten.

Im gesamten hat sich die Arbeitsmarktlage in der Textilindustrie im Verlaufe des Monats September nicht wesentlich verändert. Die Zahl der Stellensuchenden ist beinahe unverändert geblieben, die Zahl der Arbeitsgelegenheiten hat zugenommen. In der Seidenindustrie hat sich die Arbeitsmarktlage deutlich gebessert; die Zahl der Stellensuchenden ist um 133 zurückgegangen,

die Zahl der offenen Stellen ist von 1 auf 61 gestiegen. An der Zunahme der Arbeitsgelegenheiten um 60 sind zur Hälfte die Kunstseidenindustrie, zur Hälfte die übrige Seidenindustrie beteiligt. — In der Baumwollindustrie hat sich die Arbeitsmarktlage wesentlich verschlechtert. Die Zahl der Stellensuchenden ist von 249 Ende August auf 358 Ende September angestiegen. Diese Verschlechterung betrifft vor allem den Kanton Glarus.

Im graphischen Gewerbe hat sich die Lage sowohl nach den Angaben der Facharbeitsnachweise als der Verbandsarbeitsämter weiter leicht verschlechtert. Die Zunahme der Stellensuchenden betrifft vor allem die Handschreiber. Die Zahl der Stellensuchenden Handschreiber ist bedeutend größer als die der Maschinenschreiber.

In der Metall- und Maschinenindustrie hat sich die Arbeitsmarktlage nicht wesentlich verändert; die leichte Zunahme der Zahl der Stellensuchenden ist vorwiegend saisonmäßiger Natur. Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten hat weiter leicht zugenommen.

In der Uhrenindustrie ist sowohl nach den Berichten der Arbeitsämter wie nach den statistischen Angaben eine leichte Besserung der Arbeitsmarktlage eingetreten. Die Zahl der Stellensuchenden ist weiter gesunken.

In der Berufsgruppe Handel und Verwaltung hat die Zahl der Stellensuchenden leicht zugenommen; die Arbeitsmarktlage wird allgemein als schlecht bezeichnet.

In der Berufsgruppe Haushalt hat sowohl die Zahl der Stellensuchenden wie die der offenen Stellen zugenommen. Der Dienstmangels hat sich nicht weiter verschärft; das Angebot ist eher etwas stärker gestiegen als die Nachfrage.

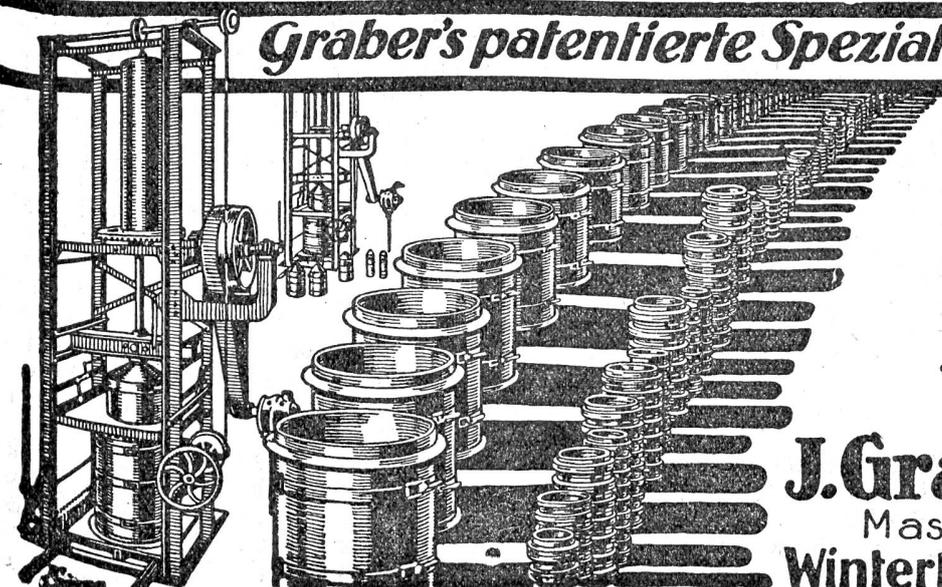
In den „übrigen Berufsarten“ ist wiederum ein saisonmäßiges Ansteigen der Zahl der arbeitslosen Handlanger und Tagelöhner (von 1333 Ende August auf 1502 Ende September) festzustellen.

## Das schweizerische Kunstgewerbe.

Über das schweizerische Kunstgewerbe, mit Bezugnahme auf die Schweizer Woche, schreibt H. Haller, Direktor des kantonalen Gewerbemuseums Bern dem „Bund“:

In diesen Tagen, da in jedem Schaufenster die Schweizerwaren ihren Nationalfeiertag erleben, sei es gestattet, besonders auf eine Erwerbsgruppe hinzuweisen, welche bei dieser Gelegenheit auch gerne ein Plätzchen an der Sonne haben möchte. Es sind das die schweize-

283°



## Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle  
zur Fabrikation fadelloser  
Zementwaren.

Anerkannt einfach  
aber praktisch  
zur rationellen Fabrikation  
unentbehrlich.

## J. Graber & Co.

Maschinenfabrik  
Winterthur-Veltheim

rischen Kunstgewerbe, welche seit geraumer Zeit ihre Existenzberechtigung erwiesen haben und deshalb nicht minder beachtet werden dürfen als importierte Ware. Nicht umsonst sind an der internationalen Ausstellung für dekorative Kunst in Paris 140 Auszeichnungen an die Schweizerischen Aussteller verliehen worden, was in Anbetracht der Verhältnisse als außerordentlich günstige Beurteilung unserer Ausstellung gebucht werden darf. Wenn nun im Ausland unser Kunstgewerbe in solchem Ansehen steht, weshalb gibt es denn immer noch Leute, die eher sich im Auslande minderwertige Basarware anhängen lassen, statt im eigenen Lande gute, wahrhaftige Schweizerware zu kaufen und damit das schweizerische Kunstgewerbe zu unterstützen? Vielfach geschieht es aus Unkenntnis der Käuferschaft, die sich nicht Rechenschaft darüber gibt, woher die Ware stammt, und die blindlings kauft, was ihr vorgezeigt wird. Sehr oft ist aber der Fehler bei den Detailisten zu suchen, die mit einer Ware handeln, über deren Herkunft sie nicht genügend orientiert sind, die sich vom Grossisten beraten lassen, der ihnen vor allem die „gängige“ Ware liefern möchte und liefert.

Deshalb gehört es mit zu den nationalen Aufgaben unserer Detailisten, daß sie nicht bloß durch den Großhandel die Ware übernehmen, sondern sich selbst Rechenschaft geben, was in der Schweiz produziert wird und hergestellt werden kann. Es gibt Stellen genug, welche hier mit Rat aushelfen können, so z. B. das schweizerische Nachweissbureau in Zürich, sowie die Gewerbemuseumsdirektionen, die sämtliche gerne bereit sind, Adressen zu vermitteln und so die Kunstgewerber mit den Detailgeschäften in Verbindung zu bringen.

Viele unserer Kunstgewerber sind aber nicht selbstproduzierende Künstler, sondern nur Entwerfer. Sie erfinden neue Formen und können so unserer Industrie neue Dessins und Muster liefern. Leider werden durch die Fabrikanten immer noch die alten hergebrachten Muster gefertigt, und zu wenig Neues wird herausgebracht. Durch einen engeren Kontakt zwischen Kunstgewerbe und Industrie könnte auch hier eine wesentliche Lücke ausgefüllt werden. Wir brauchen doch nicht immer zu warten, bis die ausländische Konkurrenz mit neuen Mustern kommt, wir können diese selbst hervorbringen und lancieren, die nötigen Kräfte sind da, aber es fehlt vielfach am Unternehmungsgesicht.

Es wäre deshalb zu wünschen, daß im zweiten Jahrzehnt der Schweizerwoche ein engerer Kontakt zwischen Kunstgewerbe und Industrie Platz greifen könnte. Es würde dies die Lebensbedingungen der beiden Beteiligten sicher nur fördern und uns in vielen Beziehungen vom Auslande unabhängiger machen, sowie unser Ansehen im Auslande stärken. Bei der isolierten Stellung, welche die Schweiz bei der gegenwärtigen Krise einnimmt, ist ein solcher Zusammenschluß ein nationales Gebot der Zeit.

Die Käuferschaft aber sollte sich darauf besinnen, daß die einheimischen Kunstgewerber auch leben möchten, daß sie vor allem schweizerische Waren verarbeiten und, wie wir oben gesehen, ihr Können bewiesen haben. Ihre Erzeugnisse stehen deshalb den ausländischen in keiner Weise nach. Darum, schweizerische Käufer, kauft während der Schweizerwoche die Erzeugnisse des guten, bodenständigen, schweizerischen Kunstgewerbes!

## Volkswirtschaft.

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.** Der Verwaltungsrat hat an seiner Tagung vom 20./21. Oktober 1926 den von der Direktion ausgearbeiteten neuen Prämientarif für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle angenommen. Dieser am

1. Januar 1927 in Kraft tretende Tarif bringt den Vertrieben einer größern Reihe von Gefahrenklassen eine neue Prämienreduktion. Erhöhungen sind nur bei wenigen Gefahrenklassen getroffen worden, deren ungünstige Ergebnisse einen weitern Aufschub der Anpassung der Prämienätze an die Unfallbelastung nicht mehr zuließen.

Als zweiter Vizepräsident des Verwaltungsrates an die Stelle des zurückgetretenen Herrn Albert Mosmann, Uhrenfabrikant in La Chaux de Fonds, ist Herr Fürsprech Charles Nies, Präsident der Fédération vaudoise des entrepreneurs, in Lausanne, gewählt worden.

**Mitteilungen aus dem Jahresbericht der Schweizer Unfallversicherungsanstalt in Luzern.** Die Betriebsinhaber begrüßen es allgemein, daß die Anstalt sich nicht mehr darauf beschränkt, ihnen die an ihren Einrichtungen und Maschinen zu behebenden Mängel in Bezug auf die Unfallverhütung zu bezeichnen, sondern dazu übergegangen ist, ihnen überall da, wo die Ausführung der zu treffenden Maßnahmen technische Schwierigkeiten bietet oder zu bieten scheint, einläßlich mit Ratschlägen, Projekten, Plänen und dgl. zu helfen, und ihnen für die Anbringung gewisser Schutzvorrichtungen einen Monteur zur Verfügung zu stellen. Die Widerstände gegen die Forderungen der Anstalt haben denn auch mittlerweile merklich nachgelassen. Dazu kommt der Vorteil, daß die Betriebe, welche die Schutzvorrichtungen zwar anschaffen, um der Weisung der Anstalt äußerlich nachzukommen, aber sich nicht darum kümmern, ob diese Vorrichtungen von den Arbeitern regelmäßig benutzt werden, mehr und mehr verschwinden. Wo sich die Arbeiter vor Schutzvorrichtungen befinden, die den Bedürfnissen ihrer Arbeit Rechnung tragen, richtig montiert sind, und sich den einzelnen Berrichtungen ohne Zeitverluste anpassen lassen, gewöhnen sie sich erfahrungsgemäß recht rasch an ihren Gebrauch und möchten dieselben oft schon nach kurzer Zeit nicht mehr missen. So groß auch die Mehrarbeit ist, die der Anstalt aus jener einläßlicheren Beschäftigung mit den besonderen Verhältnissen des einzelnen Betriebes erwächst, darf gesagt werden, daß sie sich gut lohne.

Es hat sich gezeigt, daß die von der Anstalt eingeführten Schutzvorrichtungen auch außerhalb des Kreises der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe Anerkennung finden. So sind der Direktion eine Reihe von Gesuchen um Abgabe der Schutzvorrichtungen an nicht versicherungspflichtige Betriebe, insbesondere auch an Betriebe des Auslandes, zugekommen. Beklagt wird sodann die stetige Zunahme und die Bedeutung der Ausgaben für die ärztliche Behandlung von 6,923,210 Fr. Selbstkosten bei 12,444,725 Fr. Lohnentschädigungen im Jahre 1919 auf 9,715,953 Fr. Heilkosten bei 13,577,864 Fr. Lohnentschädigungen im letzten Jahre. Die Beteiligten pflegen die Schuld im allgemeinen dem Arztetarif zuzuschreiben, den sie für übersezt halten. Nicht zu hohe Taxen, sondern die Leistungen, für welche die Ärzte glauben Rechnung stellen zu dürfen oder die sie glauben vollziehen zu müssen, um die Heilung ihrer Patienten zu erreichen, ganz besonders anormale und ungerechtfertigte Häufigkeit der Beratungen und Besuche seien die Ursache, und dabei handle es sich um ein sehr verbreitetes Uebel. Die Statistiken beweisen, daß Ärzte, die ihre Patienten am häufigsten sehen, auch diejenigen sind, bei denen die Behandlung am längsten dauert. Es besteht hier also eine zweifache Verteuerung.

Im weiteren betont der Verwaltungsrat: Die letzten jährigen Betriebsergebnisse sind glänzend, zu glänzend sogar, denn sie bieten die Gefahr, die Beteiligten, insbesondere die Betriebsinhaber, zu blenden und sie über die Lage zu täuschen, indem sie den Glauben erwecken, daß